



- Angaben über die Finanzierung aktueller Projekte
- Angaben zu Anträgen bei anderen Institutionen
- Zweck und wissenschaftliches Ziel des Projektes
- Allgemeinverständliche Zusammenfassung der wesentlichen Ziele des Vorhabens in nicht mehr als 15 Zeilen (max. 1600 Zeichen) einschließlich der Relevanz im Kontext der CED und für CED-Betroffene
- Zugrunde liegende Überlegungen und Daten
- Forschungsdesign und detailliertes Arbeitsprogramm
- Detaillierter Zeitplan der Arbeitsschritte des Vorhabens
- Angewandte Methoden, verwendete Materialien, Einbeziehung von Probanden oder Versuchstieren
- Detaillierter Finanzplan mit Angaben
 - über die für das Vorhaben erforderlichen Ausgaben für Personal, Geräte, Verbrauchsmaterial, Reisen und Publikationen und der Gesamtkosten;
 - über den Umfang der Mittel, die von der eigenen Einrichtung für das Vorhaben bereitgestellt werden;
 - über weitere geplante oder bereits vorliegende Förderungen des Vorhabens (Institutionen, Höhe der Förderung)
- Beteiligte Personen mit Angabe von Fachrichtung, wissenschaftlicher Qualifikation, Institution und geplantem Beitrag im Rahmen des Projektes
- Bedeutung des Projektes im Kontext der CED und für CED-Betroffene
- Falls notwendig, Hinweis auf den Bericht der zuständigen Ethikkommission (-kommissionen), die als Anlage beizufügen oder der DCCV spätestens vor Projektbeginn vorzulegen ist
- Angaben zum Datenschutz und zum Informationsrückfluss an Studienteilnehmer*innen
- ggf. Hinweis auf den Entwurf der Patient*innen- / Proband*inneninformation mit Einverständniserklärung, die als Anlage beizufügen ist
- Bei geplanten Tierversuchen muss begründet werden, warum diese nicht zu vermeiden sind, in diesem Zusammenhang notwendige behördliche Genehmigungen sind zu beantragen und der DCCV spätestens vor Projektbeginn vorzulegen
- Nennung von zur Konsultation zur Verfügung stehenden Wissenschaftler*innen (ggf. auch Statistiker*innen)
- Als Anlage: Wissenschaftlicher Lebenslauf der/des Antragstellers*in mit Publikationsverzeichnis und einem Ausblick auf die berufliche Zukunft

Der Antrag muss von der/dem Antragsteller*in unterschrieben werden.

Wichtigste Differenzen der Regeln für die Forschungsförderung der DCCV zu den Richtlinien der Deutschen Forschungsgesellschaft

- Die/der Antragsteller*in müssen nicht an einer Hochschule oder an einer anderen Forschungseinrichtung tätig sein.
- Finanzmittel müssen nicht auf ein sogenanntes Drittmittelkonto überwiesen werden, wenn dies nicht möglich ist, allerdings ist dann der Einzelverwendungsnachweis der Gelder zu führen.
- Die DCCV berücksichtigt in der Regel keine Fortsetzungsanträge.
- Die Abrechnung von Mehrbedarf über die bewilligte Höhe des Stipendiums hinaus ist nicht möglich.
- Die Anschaffung von Geräten muss durch den Antragsteller oder die Wirtschaftsabteilung der Institution erfolgen, an der er bzw. sie beschäftigt ist.
- Angeschaffte Geräte gehen in der Regel in den Besitz der Institution über, in deren Räumen sie während der Dauer des Forschungsprojektes betrieben werden, es sei denn, dies wäre im Bewilligungsbrief für das einzelne Stipendium ausdrücklich anders lautend festgelegt. Die DCCV



behält sich vor, Übereignung von Geräten an sich oder an Dritte zu verlangen oder einen Wertausgleich zu beanspruchen, wenn die/der Antragsteller*in während der Laufzeit seiner Forschungsarbeit an das Institut eines anderen Trägers wechselt. Nur in Ausnahmefällen wird ein Gerät als Besitz der DCCV inventarisiert werden.

- Die Kosten für im Rahmen des Forschungsvorhabens notwendige Reisen können nur dann aus Mitteln eines DCCV-Forschungsstipendiums getragen werden, wenn die einzelne Reise bereits im Antrag genannt und in den Kostenrahmen einbezogen wurde. Fahrtkosten werden entsprechend den gesetzlichen Reisekostenbestimmungen nur bis zur Höhe der Fahrpreise öffentlicher Verkehrsmittel veranschlagt, es sei denn, dass besondere Gründe die Benutzung eines PKW erforderlich machen.
- Eine Finanzierung von Reisen kann in der Regel nur die Fahrtkosten, jedoch keine Kosten für die Unterbringung und keine Tageskosten umfassen.
- Für Kongressgebühren sind die Mittel aus dem DCCV-Forschungsstipendium nur dann zu verwenden, wenn dies ausdrücklich im Bewilligungsbrief erwähnt ist.
- In der Regel kann aus Mitteln der DCCV keine Fachliteratur erworben werden.

Im Fall einer Bewilligung des Forschungsvorhabens: Ziel der DCCV ist es, dass klinische Studien in Studienregistern registriert und damit Design und Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich machen werden. Wenn der bewilligte Forschungsantrag das Design einer Studie enthält, die für die Registrierung in einem anerkannten Register geeignet ist, sollte diese Registrierung des Projektes vorgenommen werden. Eine Information, welche Registrierungsnummer die Studie hat und in welchem Register die Studie veröffentlicht wurde, soll an die DCCV übermittelt werden.

Korrespondenzadresse und Kontakt:

DCCV e.V.,
Dr. Cornelia Sander
Inselstraße 1, 10179 Berlin
Tel. 030 / 2000 392 -0, Referat Wissenschaft, Fax. 030 / 2000392 – 87, E-Mail: csander@dccv.de,
DCCV-Homepage: www.dccv.de

(Erstveröffentlichung: 14.9.2001; letzte Überarbeitung: 19. August 2021; für aktuelle Ausschreibungsunterlagen siehe www.dccv.de/stipendien)